

Lärmbelastung vermeiden

Eckpunkte der ASR A3.7 Lärm

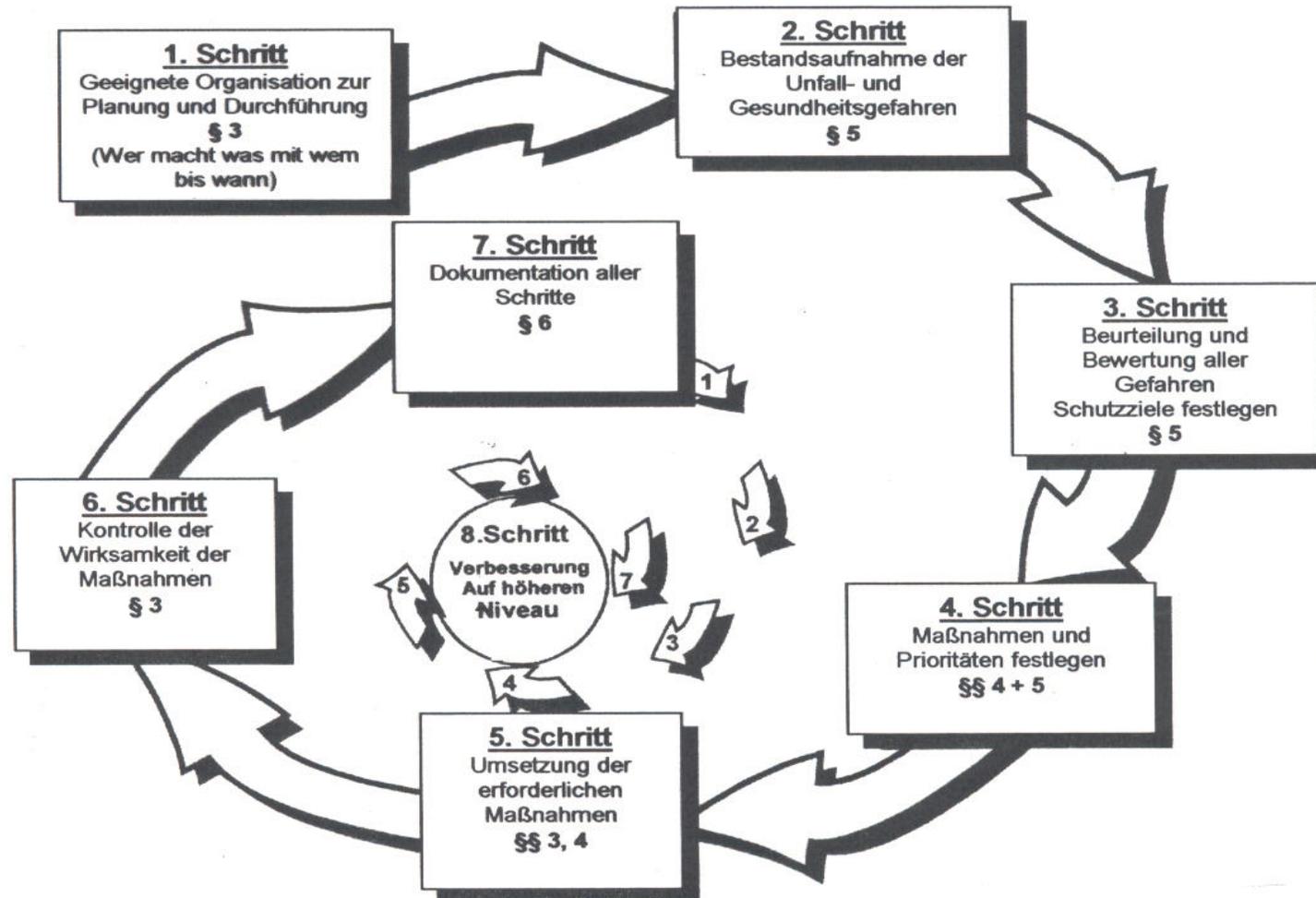


Andreas Krause
Betriebsrat

Arbeitsschutzkonferenz Baden Württemberg 23.10.2019 –
ASR A3.7 konkretisiertes Arbeitsstättenrecht



GBU nach ArbSchG



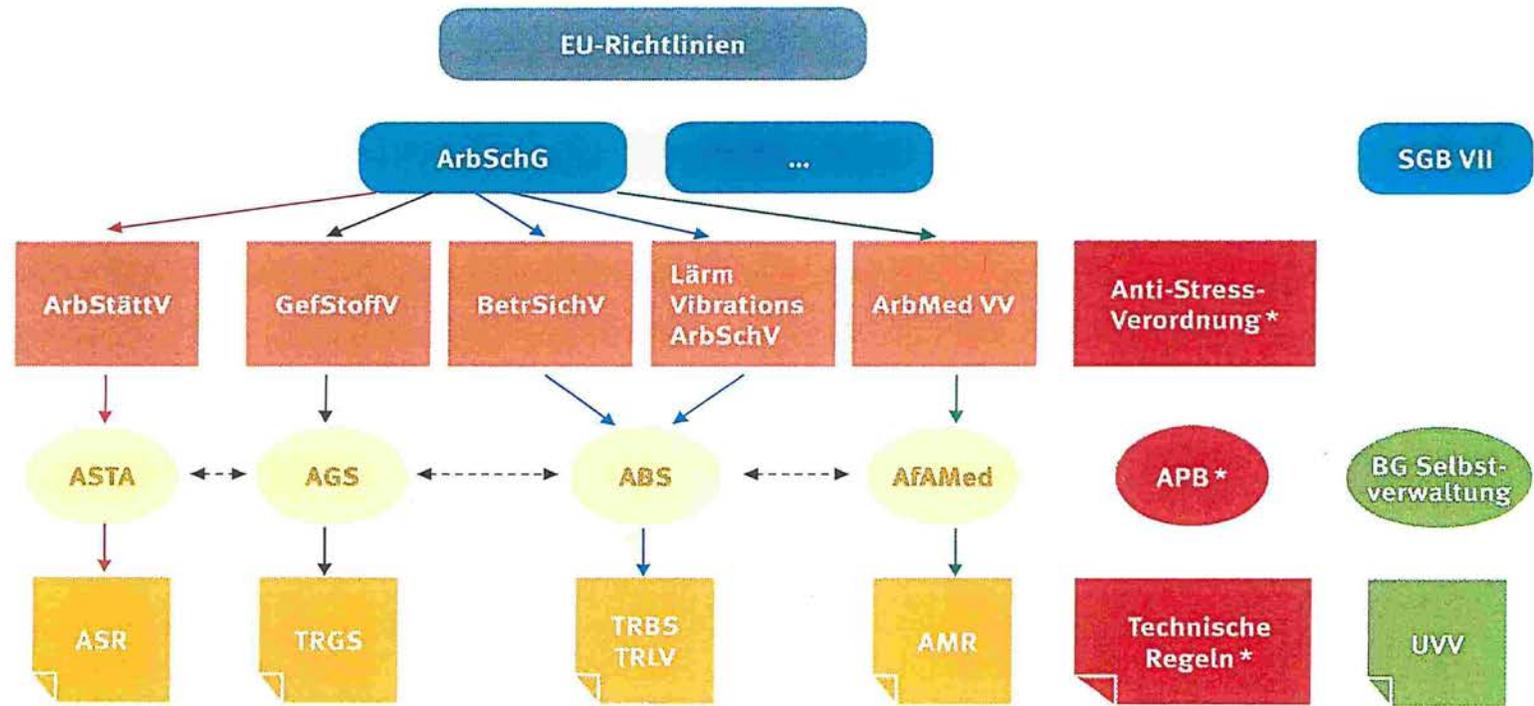
Arbeitsschutzrecht



Staatliches Arbeitsschutzrecht – Das oft gezeigte Bild



Perinatalisch
bezieht =>



*Hier fordert die IG Metall die notwendigen Regelungen.

Kernaussagen LärmVibrationsArbSchV



LärmVibrationsArbSchV – Lärm

85 dB(A) dürfen unter Berücksichtigung der dämmenden Wirkung des Gehörschutzes nicht überschritten werden!

Obere Auslösewerte
 $L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$
 $L_{pC,peak} = 137 \text{ dB(C)}$

Ohne Berücksichtigung der dämmenden Wirkung des Gehörschutzes

Untere Auslösewerte
 $L_{EX,8h} = 80 \text{ dB(A)}$
 $L_{pC,peak} = 135 \text{ dB(C)}$

^{*)} ArbMedVV Anhang Teil 3

Tragepflicht von Gehörschutz
 Kennzeichnung der Lärm-AP
 Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge G 20^{*)}
 Programm technischer/organisatorischer Maßnahmen

Bereitstellung v. Gehörschutz
 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten
 allg. arbeitsmed. Beratung
 Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge^{*)}

Gefährdungsbeurteilung
 branchenüblichen Stand der Technik und mittelbare Gefährdungen beachten

- Schmiedehämmer
- Turbinenprüfstände
- Betonsteinfertiger
- Aufbruchhämmer
- Richtarbeiten
- Metallschleifer
- Gussputzen
- Schlagbohren
- Bolzenschussgeräte
- Kreissägen
- Musik-/Unterhaltungssektor



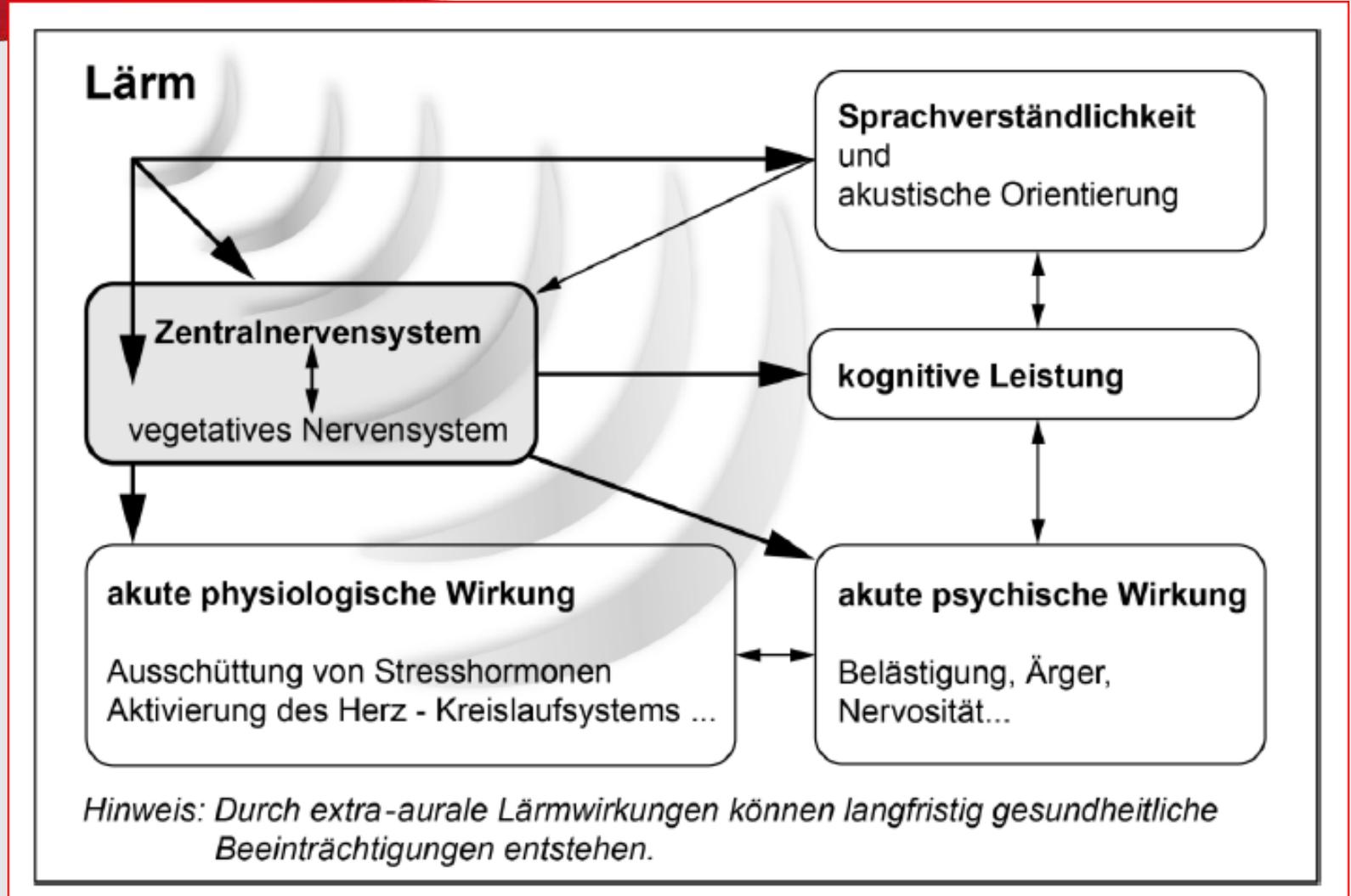
- Büroarbeitsplätze
- Personenkraftfahrzeuge
- Gesundheitswesen
- Gastgewerbe
- Einzelhandel
- Frisörhandwerk
- Zahnarztpraxen

Eher ungefährlich Expositionszeit berücksichtigen! Eher gefährlich



Die Wirkung des Lärm in der ASR A3.7

Den Arbeitsstättenregeln (ASR) soll entnommen werden, wie den in der ArbStättV enthaltenen Vorgaben konkret entsprochen werden kann. Bei Nichteinhaltung der Regeln, muss der Arbeitgeber durch andere Maßnahmen die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit der Beschäftigten erreichen.



Die betriebliche Umsetzung der ASR A3.7 Lärm



- **Bestandteil einer Gefährdungsbeurteilung**
 - **Planung und Betrieb**
- **Lärmobergrenzen entsprechend definierter Tätigkeitsprofile**
 - **Drei Konzentrationsprofile**
- **Differenzierte Methoden zur Ermittlung des Beurteilungspegels**

Die betriebliche Umsetzung der ASR A3.7 Lärm



➤ Ausgangslage klären

- Geht es um neue Arbeitsplätze:
Gefährdungsbeurteilung beim Einrichten von
Arbeitsstätten (Punkt 6 der ASR)
- Geht es um bestehende Arbeitsplätze:
Gefährdungsbeurteilung „beim Betreiben von
Arbeitsstätten“ (Punkt 7 der ASR)

➤ Kategorie der Tätigkeit definieren

- Gilt für alle Beschäftigten nach BetrVG
- Es gibt keine Angestellten mehr!

Die betriebliche Umsetzung der ASR A3.7 Lärm



- **Methode der Lärmermittlung**
 - Lärmbezogene Arbeitsplatzbegehung
 - Orientierende Messung
 - Qualitative Ermittlung der Beurteilungspegel

- **Lärmminderung (Maßnahmen) wenn notwendig, festlegen**
 - **T-O-P beachten!**

Die betriebliche Umsetzung der ASR A3.7 Lärm



➤ **Lärminderungsmaßnahmen**

- Das beste Messverfahren ersetzt nicht das Gespräch mit den Beschäftigten
- Geld für Maßnahmen sind bessere Investitionen als umfangreiche und teure Messungen

➤ **Wirkung überprüfen**

Die 3 Tätigkeitskategorien der ASR A3.7 Lärm



- **Tätigkeiten mit hoher Konzentration oder hoher Sprachverständlichkeit**
 - Andauernd hohe Konzentration
 - schöpferisches Denken, Kreativität, exaktes Formulieren oder Verstehen
 - 55 dB(A) – 6 dB(A) Impulshaltigkeit und/oder Tonalität
- **Tätigkeiten mit mittlerer Konzentration oder Mittlerer Sprachverständlichkeit**
 - Mittlere oder nicht andauernd hohe Konzentration
 - Gute Sprachverständlichkeit, Routinetätigkeiten
 - 70 dB(A) – 6 dB(A) Impulshaltigkeit und/oder Tonalität
- **Tätigkeiten mit geringer Konzentration oder geringer Sprachverständlichkeit**
 - Allgemeines Minimierungsgebot
 - ggf. LärmVibrationsArbschV

Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsprozess

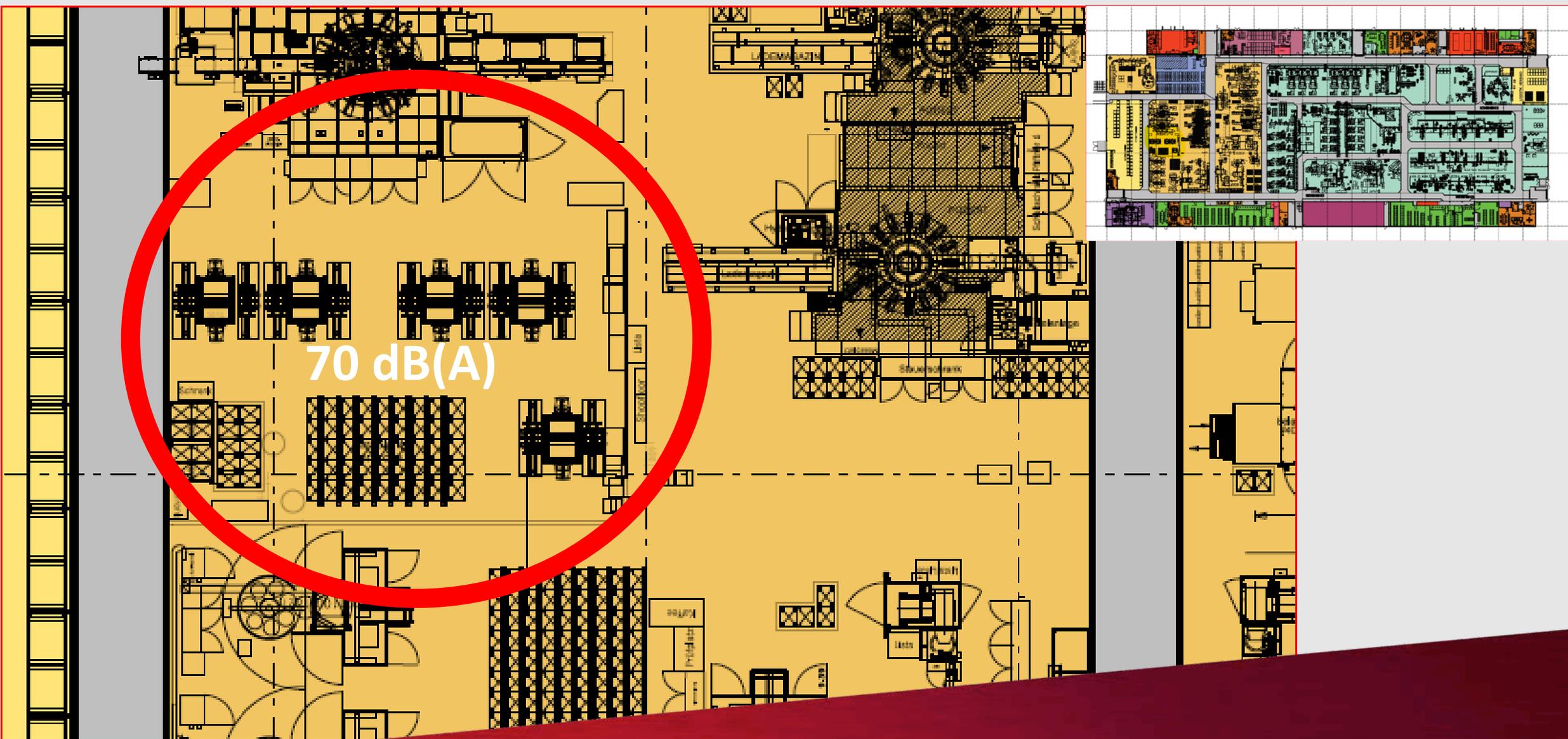
Moderne Produktionslinien





Teachen von Robotern (5.1(5), Kat. I)





Qualitätskontrolle (5.1(5), Kat. II)



Qualitätskontrolle

GB im Arbeitsprozess





Qualitätskontrolle (5.1(5), Kat. II)



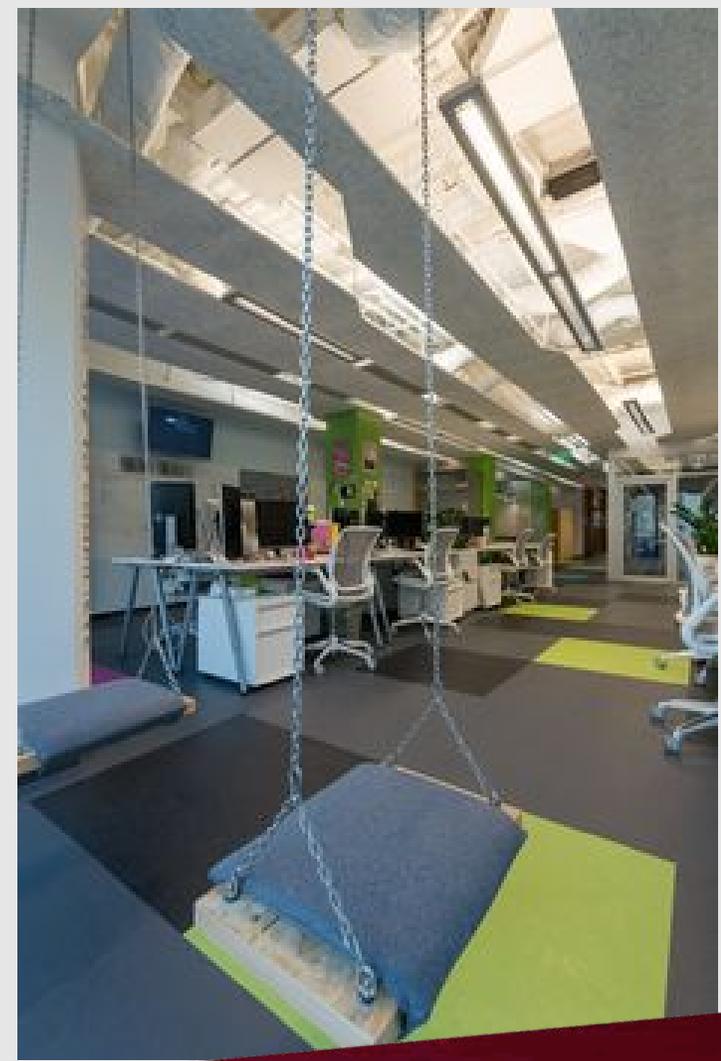


Modern Workspace

Wohlbefinden im Büro

Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Büroarbeit





Modern Workspace



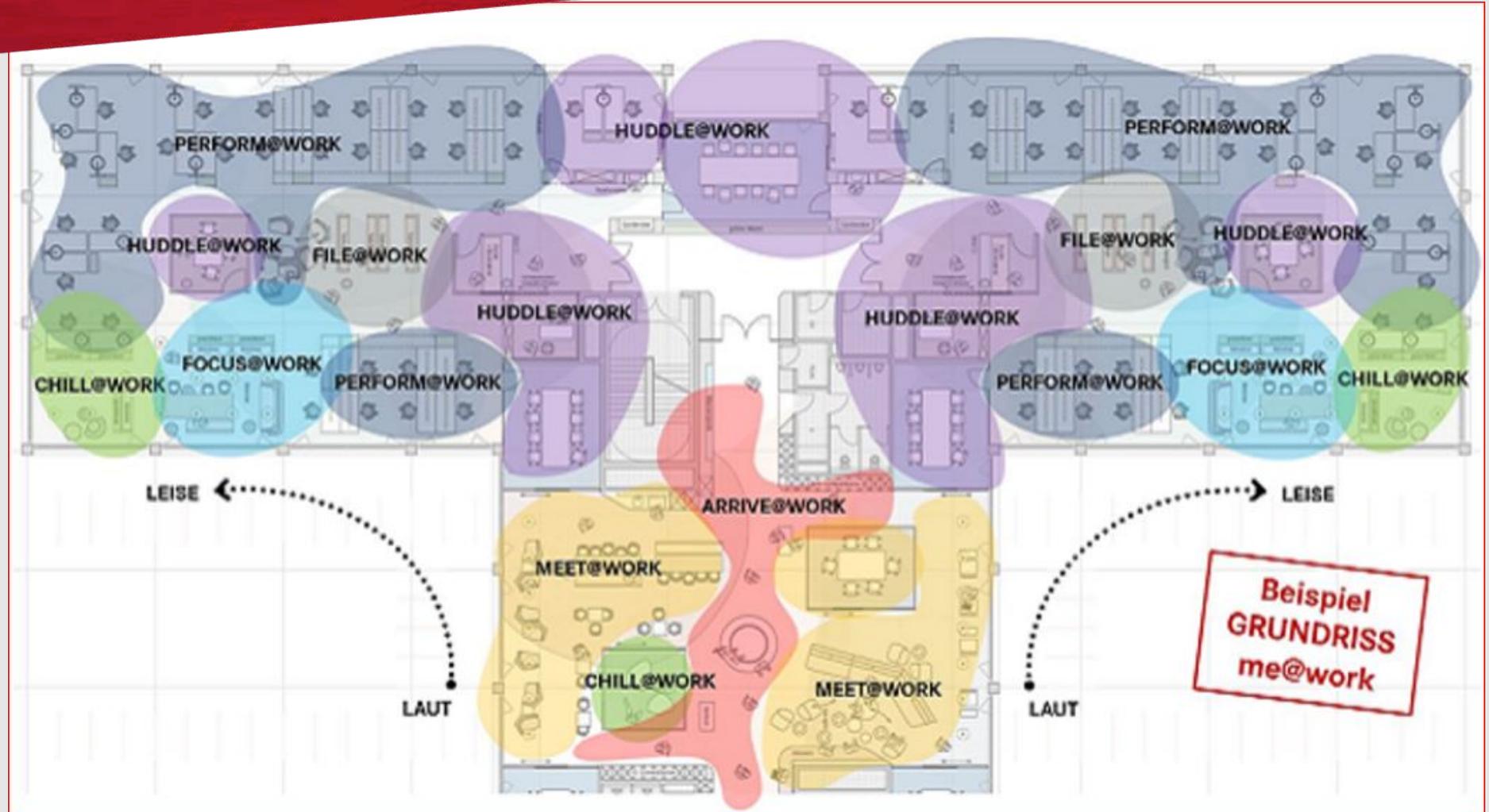
Gefährdungsbeurteilung im Planungsprozess



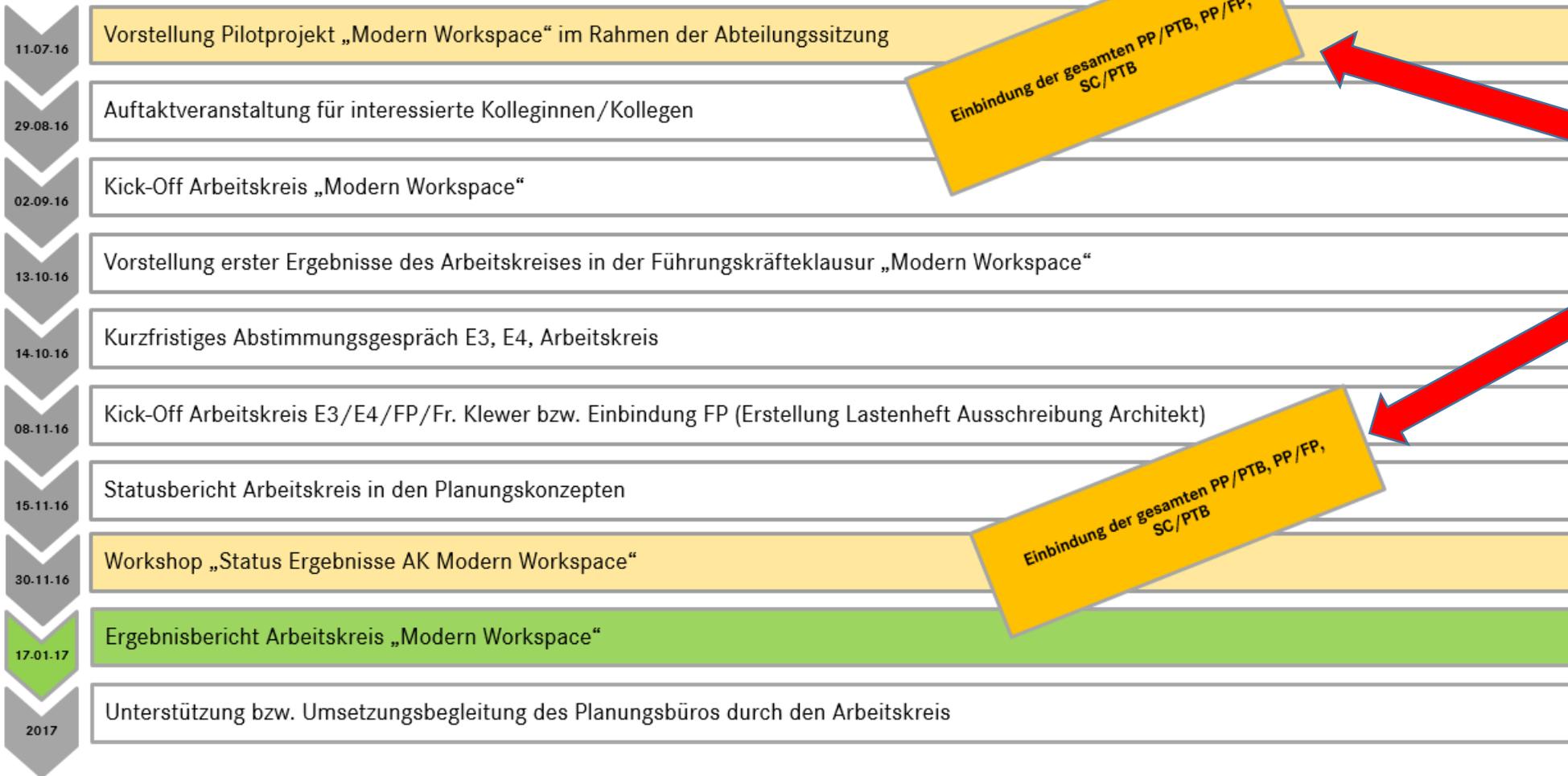
Differenzierte Anforderung:

55 dB(A) – 70 dB(A)

Zuschläge beachten!



Zeitleiste



Einbindung der gesamten PP/PTB, PP/FP, SC/PTB

Einbindung der gesamten PP/PTB, PP/FP, SC/PTB

Vorbildlich!



Modern Workspace



Allgemeine Bedenken der Kollegen/innen im Bau 3

Lärm

„Es entsteht eine erhöhte Lärmbe-
lastung durch
Telefonate, vorbei-
laufende Kollegen,
fehlende Wände etc.“



Privatsphäre vs. Überwachung

„Man fühlt sich ständig beobachtet, da jeder auf den Bildschirm schauen kann. Der Datenschutz ist gefährdet.“



Platzmangel/Enge

„Alle Schreibtische stehen dicht an dicht. Wir haben keinen persönlichen Freiraum mehr.“

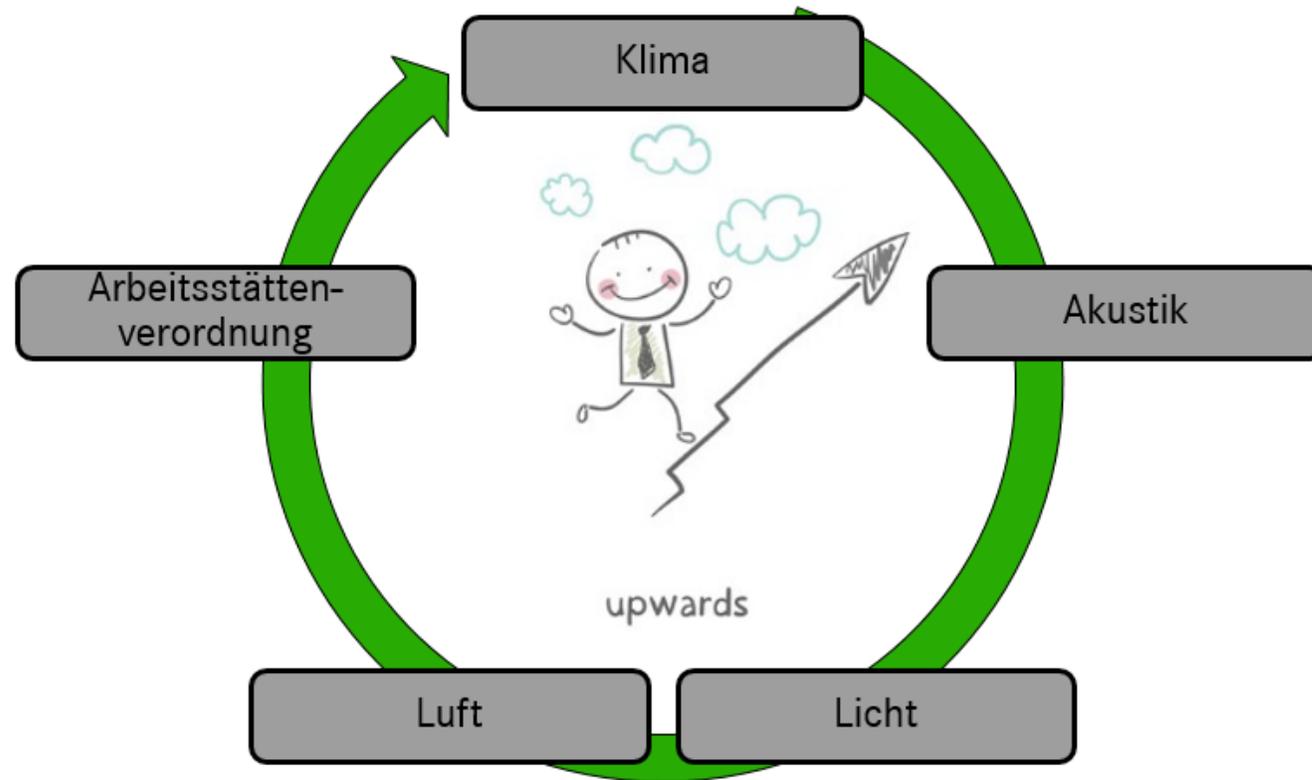


Klima/Belüftung

„Keine individuelle Belüftung/Wärmeein-
stellung mehr möglich;
hohe Empfindlich-
keiten der Kollegen.“



Atmosphäre



Generell wird von der Belegschaft erwartet, dass vor allem im Bezug auf die klimatischen und akustischen Verhältnisse keine Verschlechterung eintreten darf.

Modern Workspace



Ergebnis AP „Barrierefreiheit“



„Es muss möglich sein, dass in Zukunft (schwer-) behinderte, einsatzeingeschränkte und chronisch kranke Mitarbeiter im kompletten Bau 3 freien Zugang haben und ohne größere Umbauten auch in jedem Arbeitsbereich arbeiten können.“

Umbau des Bau 3 in Bezug auf den Zugang und die komplette Nutzung hinsichtlich der Beschäftigung von gehbehinderten bzw. -eingeschränkten Kollegen

oder

Bürobereich für betroffene Kollegen im EG

Modern Workspace





**Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit!**